

Korruptionsgesetz und Neidkultur

Gastkommentar von Karl Jörg Wohlhüter

Aus schwer nachvollziehbaren Gründen stehen die Mediziner – die Zahnärzte in deutlich geringerem Umfang als die Ärzte – im Zentrum der Kritik. Auf sie wird regelmäßig eingedroschen. Auch für Fehlleistungen der Politik sind sie ein beliebter Sündenbock. Wenn Stardirigenten für drei Monate Arbeit in München Millionen Euro bekommen, von verdienen wird man wahrlich nicht mehr sprechen können, dann regt sich niemand in den Medien oder in der Politik darüber auf, es sind ja nur Steuergelder. Aber bei den Heilberufen, da tobt sich der gesammelte Frust der juristischen Verwaltungselite aus.

Dazu passt ein Gesetzesentwurf, den Bayerns Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback Ende Juli präsentierte. Die Fleißarbeit soll der Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen dienen. Es lohnt sich schon, das Werk gründlich zu lesen und bei den Beratungen noch mitzuwirken, denn der Entwurf ist gefährlich schwammig. Offenbar hat man die politische Sprengkraft dieses Gesetzes im Ministerium mittlerweile erkannt, denn die Pressemitteilung ist blitzartig von der Startseite der Homepage verschwunden. Dafür erfährt man, dass es eine Woche der Justiz geben wird. Wirklich! Und ausgiebig widmet man sich dem Thema „Trageversuch für neue Uniformen“. Wahrscheinlich hat ein kluger Mensch erkannt, dass die von Beamten geschriebene Pressemitteilung die Beliebtheit der Regierungspartei bei den Heilberufen nicht sonderlich fördern muss. Und vielleicht hat die CSU gelernt, dass eine Partei, die Mediziner und Apotheker massiv verärgert, bei Wahlen die Quittung dafür bekommen kann. In besagter Pressemitteilung steht der verräterische Satz: „Es geht hier keinesfalls darum, einen ganzen Berufsstand unter Generalverdacht zu stellen oder Heilberufsträgern generell unlauteres Verhalten zu unterstellen.“

Ausrufezeichen! Wenn auch über Bande, der Begriff „Generalverdacht“ ist erst einmal platziert. Umso kritischer muss man nun den Entwurf würdigen, der sicher positive Klärungen gegenüber einem bereits ausgearbeiteten Gesetzesentwurf aus Hamburg bringt. Die Erwähnung des „Generalverdacht“ lässt nur die logische Schlussfolgerung zu, dass sich



Foto: privat

Der Autor ist Kolumnist der Bayerischen Staatszeitung und mehrerer bayerischer Tageszeitungen.

die Autoren, die sich intern gern „LeiMis“ nennen (Leitende Ministerialräte), doch etwas gedacht haben. Diese Argumentation mag als kleinkariert erscheinen, doch der Gesetzesentwurf, dem die CSU-Gesundheitspolitiker bereits zugestimmt haben, muss schon etwas ernster genommen werden. Zitieren wir aus der Pressemitteilung: Der

Entwurf „sieht im Strafgesetzbuch einen neuen, eigenständigen Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen vor, mit einer Strafandrohung von im Regelfall Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Den Kern dieses Straftatbestandes bildet eine sogenannte Unrechtsvereinbarung zwischen Vorteilsnehmern und Vorteilsgebern – wenn also zum Beispiel ein Pharmaunternehmen, ein Sanitätshaus oder ein medizinisches Labor einem Arzt absprachegemäß Vorteile gewährt, um eine bestimmte pflichtwidrige Gegenleistung des Arztes zu erlangen“.

Soweit der Presstext. Täuschen Sie sich nicht. Eine handwerklich geschickte, anonyme Anzeige einer verärgerten Helferin kann die Justizbehörden in Bewegung setzen. Und sei es nur wegen eines gemeinsamen Besuchs auf dem Oktoberfest. Der Fall Wulff kann morgen für die Heilberufe zum Alltag werden. Und die gebotene Unschuldsvermutung ist längst der Neidgesellschaft zum Opfer gefallen. Dass die CSU-Gesundheitspolitiker hier mitgespielt haben, zeigt erschreckend, wie weit sie sich vom Alltag entfernt haben und offenkundig nur noch den Theorien des SPD-Professors mit der Fliege folgen, der eiskalt als Aufsichtsrat der Rhönkliniken über längere Zeit jährlich einen fünfstelligen Betrag ein-kassierte. Ihn hätte das geplante Gesetz natürlich nicht berührt.

Gastkommentare entsprechen nicht immer der Meinung der Herausgeber.